

Anlage zu Nummer 2 der Richtlinie „Weiterbildung“ (Maßnahmenkatalog)

Folgende Maßnahmen sind gem. Anlage zu Nr. 2 der Richtlinie „Weiterbildung“ in der Förderperiode 2025 förderfähig:

Lfd. Nr.	Maßnahme
1	Vorbereitungslehrgänge
2	Fahrsicherheit und -ökonomie
3	Allgemeine Kenntnisse im Güterkraftverkehr
4	Weiterbildungen für bestimmte Transportarten
5	Weiterführende berufliche Qualifikationen im Güterkraftverkehr
6	Digitale Instrumente und Informationstechnologie
7	Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG) in Verbindung mit der Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung (BKrFQV)

Das Bundesamt für Logistik und Mobilität stellt auf seiner Internetseite sowie im Antragsportal eine nicht abschließende „Liste der förderfähigen Maßnahmen W“ zur Verfügung.